

Wenige Zentimeter, grosser Unterschied

334 Haltestellen entlang von Kantonsstrassen werden umgebaut, damit Menschen mit eingeschränkter Mobilität selbstständig in Busse einsteigen können. Der Grosse Rat hat dafür 21 Millionen Franken genehmigt.

Urs Haenni

FREIBURG 17 bis 21 Zentimeter müssten es sein, in der Realität sind es aber meist weniger als 15 Zentimeter. Dieser Unterschied in der Höhe der Bushaltekanten bringt es mit sich, dass der Kanton nun 21,2 Millionen Franken aufwendet, um 334 Bushaltestellen anzupassen. Der Grosse Rat hat einen entsprechenden Dekretsentwurf gestern mit 85 zu 0 Stimmen genehmigt. Damit kommt Freiburg den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen nach.

Insgesamt gibt es im Kanton Freiburg 1456 Bushaltestellen, von denen sich rund die Hälfte auf Kantonsstrassen befinden. Nach einer Kosten-Nutzen-Analyse hat der Kanton 334 Haltestellen aufgelistet, die baulich verändert werden sollen. Diese Arbeiten kosten 26,5 Millionen Franken. Nach Abzug der Beiträge der Verkehrsunternehmen verbleiben dem Kanton noch 21,2 Millionen Franken. Nicht zu diesen Kosten gehören allfällige Unterstände. Diese gehen zulasten der Gemeinden.

Staatsrat Jean-François Steiert (SP) betonte, dass die Kosten nicht präzise für jede einzelne Haltestelle errechnet wurden, sondern dass es sich um eine Schätzung aufgrund von Erfahrungswerten und der erstellten Studie handle: «Bei den Kosten gibt es einen gewissen Spielraum, der globale Rahmen wird aber ausreichen.»

Er betonte, dass die Liste der Haltestellen sich weiter entwickeln könne. Seit der Studie seien einige Haltestellen schon angepasst worden, weitere können neu auf die Liste kommen. Zu bedenken gelte es auch, dass die Haltestellen



An vielen Haltestellen im Kanton ist die Kantenhöhe zum Einstieg in Busse ungenügend.

Bild Corinne Aeberhard/a

nicht nur für Menschen mit einer Behinderung, sondern auch für solche mit eingeschränkter Mobilität angepasst werden. Dazu gehören ältere Personen, die immer länger zu Hause leben.

Warum erst jetzt?

Die Bundesgesetzgebung stammt aus dem Jahr 2004, und die Übergangsfrist beträgt 20 Jahre. «Wir schaffen es nicht, bis Ende 2023 alle Haltestellen anzupassen», sagte Steiert. «Aber das Ziel des Staatsrats war es, vorwärtszumauchen und die Ressourcen dafür bereitzustellen.» Während die Notwendigkeit im Grossen

Rat nicht bestritten war, wurde doch Kritik zum zeitlichen Verzug laut. «15 Jahre wurde nur wenig gemacht, und jetzt besteht für die nächsten fünf Jahre ein grosser Aufholbedarf», kritisierte Simon Bischof (SP, Ursy).

Benoît Rey (CSP, Freiburg) sagte: «Wir müssen unsere Haltung ändern. Das heisst: Nicht immer erst zuwarten und dann reagieren. 21 Millionen Franken scheint ein hoher Betrag zu sein. Hätte man regelmässiger investiert, wären die Kosten nun nicht so hoch.»

«Warum werden die Anpassungen so spät gemacht?», fragte auch Ueli Johner (SVP,

Kerzers). «Vermutlich hat das mit den vielen Wechseln bei den Vorstehern der Baudirektion zu tun.»

Cédric Péclard (La Broye c'est vous, Aumont) wollte wissen, ob Gemeinden Subventionen erhielten, wenn diese einen neuen Standort statt einer umgebauten Haltestelle wählten. Eine Subventionierung sei gesetzlich nicht möglich, entgegnete Steiert. «Gemeinden können sich aber in die Diskussion einbringen», sagte Kommissionssprecher Jean-Daniel Wicht (FDP, Villars-sur-Glâne). Beim Erstellen der Studie sei der Gemeindeverband konsultiert worden.

Zahlen und Fakten

Ein Inventar der Buskanten

Die Baudirektion hat in einer Studie 1456 Buskanten erfasst, acht davon sind im Umbau und 35 bereits hinderlich. Von 739 Haltestellen auf Kantonsstrassen erfüllen 240 das Kosten-Nutzen-Verhältnis. 94 weitere kamen auf die Liste. Die Gesamtkosten betragen 26,5 Millionen Franken. 20 Prozent davon bezahlen Verkehrsunternehmen. *uh*

Kein schulfreier Mittwochnachmittag für die Freiburger OS-Schüler

An den OS-Schulen fehlt die nötige Infrastruktur für einen freien Mittwochnachmittag. Aus diesem Grund hat der Grosse Rat eine Motion abgelehnt, die einen solchen forderte.

Urs Haenni

FREIBURG Dem Grossen Rat wären die Sympathien eines Grossteils der Freiburger OS-Schülerinnen und -Schüler sicher gewesen. Doch das Freiburger Parlament liess sich nicht von potenziellen künftigen Wählerstimmen leiten und verwarf gestern mit 62 gegen 29 Stimmen eine Motion, welche die Einführung eines schulfreien Mittwochnachmittags auf OS-Stufe forderte.

Der Vorstoss war von den Grossräten Yvan Hunziker (FDP, Semsales) und Ruedi Schläfli (SVP, Posieux) eingereicht worden. Ausserschulische Aktivitäten könnten am Mittwochnachmittag stattfinden, argumentierten die beiden Grossräte. Zur Kompensation könnten etwa begleitete Aufgabenstunden abgeschafft werden. Hunziker verwies auf

Kantone wie Bern und Wallis, in denen der Mittwochnachmittag schulfrei sei. Dies würde es erleichtern, die Schule mit dem Programm zur Förderung von Sport- und Kunsttalenten zu vereinbaren. «Man lässt sonst den Kindern kaum mehr Zeit, Kind zu sein», so Schläfli.

Gewissen Sympathien

Die beiden Grossräte fanden in der Ratsdebatte eine gewisse Unterstützung. Gabrielle Bourguet (CVP, Granges) meinte, das Programm Sport-Kunst-Ausbildung würde gestärkt, und die anderen Kinder hätten mehr Erholung. Philippe Savoy (SP, Corpataux) befürwortete den freien Halbtage und fragte: «Sind wir so schlecht organisiert?» Man müsse nur die Aufgabenstunden abschaffen und könnte die 50-Minuten-Lektion verkürzen.

Zwei Grossräte schlugen vor, den freien Mittwochnachmittag mit der Einführung der Tagesschule zu verbinden. «So könnte Zeit und Raum gewonnen werden», meinte André Schneuwly (Freie Wähler, Düdingen). «Ich wünschte mir, dass die Idee geprüft wird und in Kürze notwendige Verän-

derungen umgesetzt werden.» Bernadette Hänni (SP, Murten) sagte, bei einer Tagesschule würde die Mittagspause kürzer und Schultransporte hinfällig.

Doch selbst Schneuwly bekannte: «Die Idee ist nicht realistisch. Sie würde die OS-Schulen überfordern. Die Planung der Lektionen und der Räume ist bei einem freien halben Tag gar nicht möglich.»

«Tagesschulen sind möglich»

«Es wäre eine Katastrophe», meinte Rose-Marie Rodriguez (SP, Estavayer). «Die Gemeinden sind mit der Infrastruktur jetzt schon am Limit.» Eliane Aebischer (SP, Düdingen) ergänzte: «Es hätte finanzielle Konsequenzen. Erst muss mit dem Geld das neue Schulgesetz umgesetzt werden.»

Da musste Erziehungsdirektor Jean-Pierre Siggen (CVP) keine grosse Überzeugungsarbeit mehr leisten. Seine Direktion habe eine Vernehmlassung gemacht: «80 Prozent der Beteiligten sind dagegen, auch die Eltern.» Er betonte aber: «Tagesschulen sind nach dem neuen Schulgesetz möglich. Doch noch keine Gemeinde hat sie eingeführt.»

Es bleibt weiterhin bei 6000 Unterschriften

Für Volksinitiativen und Referenden bleibt die Hürde auf kantonaler Ebene bei 6000 Unterschriften. Der Grosse Rat hat eine Erleichterung abgelehnt.

FREIBURG 6000 Unterschriften in einer Frist von 90 Tagen sammeln: Diese Herausforderung stellt sich all jenen, die im Kanton Freiburg eine Volksinitiative oder ein Referendum einreichen wollen. Diese Gesetzesgrundlage sei zu strikt, schrieben die Grossräte Bruno Marmier (Grüne, Villars-sur-Glâne) und André Schoenenweid (CVP, Freiburg) in einer Motion. Sie forderten darin mit 20 Mitunterzeichnern, dass die Unterschriftenzahl auf 5000 gesenkt und die Frist auf 180 Tage verlängert werde.

Für eine solche Änderung der Kantonsverfassung hatte der Grosse Rat gestern kein Gehör: Er verwarf den Vorstoss mit 49 gegen 36 Stimmen.

Damit entschied der Rat auch im Sinne der Regierung. «Der Staatsrat denkt nicht, dass die Vorgaben im Kanton Freiburg problematisch sind», sagte Staatsrat Didier Castella (FDP). Man habe damals die

Vorgaben unverändert in die Kantonsverfassung übernommen. Angesichts der Bevölkerungsentwicklung sei es heute viermal einfacher, eine Volksinitiative oder ein Referendum zu ergreifen, als vor 60 Jahren.

Zu viel der Demokratie?

Grossrätin Chantal Müller (SP, Murten) präzisierte: «Es braucht bald nur noch zwei Prozent der Bevölkerung, um genügend Unterschriften zu sammeln.»

Nadine Gobet ergänzte: «Fast alle drei Monate haben wir Abstimmungen. Diese sind eine schwere Aufgabe für die Behörden, Parteien und Bürger. Zu viel Demokratie kann die Demokratie töten.» Dominique Butty (CVP, Romont) sagte, Referenden würde bisweilen ergriffen, um gewisse Geschäfte zu verzögern.

Motionär André Schoenenweid aber meinte, eine Vereinfachung wäre nichts Revolutionäres. Freiburg gehöre heute zu den restriktivsten Kantonen. Bruno Marmier ergänzte, dass man sich statt auf eine feste Zahl auf einen Prozentsatz einigen könnte. So würde der wachsenden Bevölkerungszahl Rechnung getragen. *uh*

Am Schluss ging es nur noch um den Zucker

Der Grosse Rat hat gestern diverse Änderungen im Schulgesetz genehmigt. Die Schulkosten waren zum Schluss unbestritten, einzig der Zuckergehalt bei Getränken und Esswaren wurde noch debattiert.

FREIBURG Der Kanton finanziert in Zukunft definitiv das Schulmaterial, während die Gemeinden für die Kosten von schulischen Veranstaltungen zuständig sind. Der Grosse Rat bestätigte gestern die Debatten vom Vortag (FN von gestern) und nahm die entsprechenden Änderungen im Schulgesetz sowie im Gesetz über die Sonderpädagogik vor.

Staatsrat Jean-Pierre Siggen (CVP) bestritt mit einer Ausnahme auch die Änderungen nicht mehr, die der Rat am Tag zuvor eindeutig beschlossen hatte.

Ins Schulgesetz wurden weitere Neuerungen aufgenommen, wie die Relaisklasse auf Primarstufe, der Unterricht zuhause und der Schulkreiswechsel aus sprachlichen Gründen.

Auch die Beschränkung von Softdrinks und Schokoriegeln an Automaten und in Restaurants der OS wird nun Gesetz. Doch schliesslich genehmigte der Rat noch einen Antrag von Jean-Daniel Schumacher (FDP, Bürglen): Statt auf «übermässig gezuckerte» Produkte zu verzichten, heisst es neu: «Der Zuckergehalt verpackter Lebensmittel wird klar verständlich deklariert.» *uh*

Personen mit C-Ausweis dürfen Stimmen zählen

Dürfen Personen mit einem C-Ausweis in einem Wahlbüro mitwirken? «Jein» lautet die Antwort des Staatsrats auf eine entsprechende Motion.

FREIBURG Die SP-Grossräte Elias Moussa (Freiburg) und Eliane Aebischer (Düdingen) beantragten in einer Motion, dass Ausländer mit einer Niederlassungsbewilligung auch bei kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen Mitglied eines Wahlbüros und Stimmenzähler sein können. In seiner Antwort schrieb der Staatsrat, dass Personen mit C-Ausweis nicht über Vorlagen auf Kantons- und Bundesebene abstimmen dürfen. Deshalb sei es nicht denkbar, dass sie als Mitglied eines Wahlbüros über die Gültigkeit von Stimmzetteln entscheiden. Als Stimmenzähler dürfen sie aber amtieren. Es bedürfe keiner Gesetzesänderung. Bertrand Morel (CVP, Lentigny) unterstrich, der Kanton würde das Risiko eingehen, verfassungswidrig ein Gesetz zu ändern. Der Grosse Rat lehnte die Motion mit 56 Nein- zu 31 Ja-Stimmen ab.

Als Stimmenzähler würde man automatisch die Verantwortung für die korrekte Ausführung der Abstimmung übernehmen, entgegnete Eliane Aebischer gestern im Parlament. Elias Moussa kündigte an, er werde in einer neuen Motion das Wahlrecht für ausländische Bürger auf kantonaler Ebene fordern. *jp*